

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 22 (1925)

Heft: 8

Artikel: Schweizerische Armenstatistik 1923 [Fortsetzung und Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.

Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

22. Jahrgang

1. August 1925

Nr. 8

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Schweizerische Armenstatistik 1923.

Von A. Wild, Pfarrer, Zürich.

(Schluß.)

Leistungen der nationalen Hilfsvereine im Jahre 1923.

a) Deutsche.

Kantone	Zahl der Vereine	Unterstützte	Unterstützungsausgaben Fr.
1. Zürich	4	731	25,728
2. Bern	3	109	4,985
3. Luzern	1	85	2,571
4. Uri	1	14	162
5. Schwyz	2	11	439
6. Zug	1	1	19
7. Freiburg	1	18	342
8. Solothurn	1	19	475
9. Baselstadt	1	2,060	37,058
10. Baselland	1	12	336
11. Schaffhausen	1	64	1,149
12. Appenzell A.-Rh.	1	18	632
13. St. Gallen	3	95	13,126
14. Graubünden	2	213	3,684
15. Aargau	2	55	1,676
16. Thurgau	1	24	490
17. Tessin	1	127	3,219
18. Waadt	1	60	1,483
19. Neuenburg	2	41	2,252
20. Genf	1	313	7,264
Total	31	4,070	107,090
1912:	20	10,407	63,435

b) Engländer.

Kanton	Zahl der Vereine	Unterstützte	Unterstützungsausgaben Fr.
Genf	1	22	1,570
1912:	1	23	714

c) Franzosen.

Kantone	Zahl der Vereine	Unterstützte	Unterstützungsausgaben Fr.
1. Baselstadt	1	204	19,296
2. Waadt	6	188	15,123
3. Neuenburg	2	73	4,823
4. Genf	2	782	85,516
Total	11	1,247	124,758
1912:	28	3,578	48,059

d) Italiener.

Kantone	Zahl der Vereine	Unterstützte	Unterstützungsausgaben Fr.
1. Zürich	1	145	3,663
2. Baselstadt	1	56	4,857
3. Tessin	1	30	1,628
4. Genf	2	78	1,782
Total	5	309	11,930
1912:	7	1,172	5,359

e) Oesterreicher und Ungarn.

Kanton	Zahl der Vereine	Unterstützte	Unterstützungsausgaben Fr.
St. Gallen	1	118	1,763

f) Russen.

Kanton	Zahl der Vereine	Unterstützte	Unterstützungsausgaben Fr.
Waadt	2	35	8,236
1912:	2	82	17,049

Gesamtleistungen der nationalen Hilfsvereine im Jahre 1923.

Kantone	Zahl der Vereine		Unterstützte		Unterstützungsausgaben	
	1923	1912	1923	1912	1923 Fr.	1912 Fr.
1. Zürich	5	4	876	2,233	29,391	19,630
2. Bern	3	11	109	1,914	4,985	9,528
3. Luzern	1	1	85	359	2,571	796
4. Uri	1	—	14	—	162	—
5. Schwyz	2	—	11	—	439	—
6. Zug	1	—	1	—	19	—
Uebertrag:	13	16	1,096	4,506	37,567	29,954

Kantone	Zahl der Vereine		Unterstützte		Unterstützungsausgaben	
	1923	1912	1923	1912	1923 Fr.	1912 Fr.
Uebertrag:	13	16	1,096	4,506	37,567	29,954
7. Freiburg	1	3	18	233	342	806
8. Solothurn	1	2	19	73	475	559
9. Baselstadt	3	4	2,320	3,195	61,211	20,310
10. Baselland	1	—	12	—	336	—
11. Schaffhausen	1	—	64	—	1,149	—
12. Appenzell A.-Rh.	1	—	18	—	632	—
13. St. Gallen	4	2	213	2,171	14,889	5,368
14. Graubünden	2	5	213	439	3,684	34,189
15. Morgau	2	1	55	41	1,676	474
16. Thurgau	1	—	24	—	490	—
17. Tessin	2	2	157	194	4,847	1,177
18. Waadt	9	11	283	1,680	24,842	16,249
19. Neuenburg	4	7	114	800	7,075	4,453
20. Genf	6	6	1,195	3,262	96,132	30,163
Total	51	59	5,801	16,594	255,347	143,702

Wie aus der Gesamtzusammenstellung der Leistungen der organisierten freiwilligen Armenpflege zu ersehen ist, haben sich die Unterstützungsausgaben seit 1912 mehr als verdoppelt. Die gleiche Erscheinung zeigt sich zum Teil bei den einzelnen Arten der freiwilligen Fürsorge. Ihre Erklärung findet diese Tatsache einerseits in der starken Entwertung des Geldes seit 1912 und andererseits in der intensiven Unterstützungstätigkeit der beiden neuen Fürsorge-Institutionen: Pro Juventute und Pro Senectute, die allein zirka 800,000 Fr. an Unterstützungen ausgegeben haben. Dabei ist zu bemerken, daß die von den Bezirkssekretariaten Pro Juventute angegebenen Zahlen sich nur auf die von ihnen direkt verabreichten Unterstützungen beziehen und somit nur einen kleinen Teil der verausgabten Gelder darstellen. Der Hauptteil der im Jahr 1923 zur Verteilung gelangenden Sammlung von Weihnachten 1922, für Mutter, Säugling und Kleinkind bestimmt, fiel Organisationen und Instituten zu, die sich der Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge allgemein widmen. Weiter ist mit bezug auf die Erhöhung der Unterstützungssumme darauf hinzuweisen, daß 1912 auch die Soldatenfürsorge noch nicht existierte und endlich einzelne Fürsorgeweige einen starken Ausbau erfahren haben, so hat die Tuberkulosen-Unterstützung ihre Ausgaben verfünffacht und die Wanderarmenfürsorge verdreifacht.

Die Tabellen mit der Darstellung der Unterstützung für besondere Arten von Unterstützungsbedürftigen zeigen, daß es immer noch einige Kantone gibt, die an der betreffenden Spezialfürsorge nicht teilnehmen. Aber wohl nicht deshalb, weil diese verschiedenen Arten von Hilfsbedürftigen auf ihrem Gebiet nicht vorkommen, sondern weil es am Fürsorgewillen, an Mitteln und auch an der steten, von einem schweizerischen Verband kommenden Anregung fehlt. Die einzelnen Organisationen, die sich mit der gleichen Unterstützungsart befassen, sollten sich also zu einem schweizerischen Verband zusammenschließen und sich die Tätigkeit der beiden Stiftungen Pro Juventute und Pro Senectute in allen Kantonen zum Muster nehmen.

Die Leistungen der nationalen Hilfsvereine sind, wenn man bedenkt, daß rund 402,385 Ausländer (1920) in der Schweiz niedergelassen sind, keine übertölpelnden. Wie viel die schweizerischen Unterstützungsvereine über die 255,347 Fr. hinaus noch an Unterstützung für Ausländer leisteten, kann nur

annähernd angegeben werden. Von der von den großen Einwohnerarmenpflegen in Basel, Genf und Zürich geleisteten Unterstützung von 1,098,286 Fr. für 10,499 Unterstützte entfielen auf zirka 2000 Ausländer 220,781 Fr., also etwa $\frac{1}{5}$. Außer diesen drei Städten wird man annehmen dürfen, daß $\frac{1}{15}$ der Unterstützten Ausländer waren und ebenso $\frac{1}{15}$ der Unterstützung Ausländern gespendet wurde, also nach Abzug der von den nationalen Hilfsvereinen Unterstützten: 5801 und der 1882 ausländischen Wanderarmen (7683): 19,852 und nach Abzug der von den nationalen Hilfsvereinen aufgewendeten Unterstützung und der Unterstützung der drei Städte (476,128 Fr.): 487,647 Fr. oder mit Einschluß der in den drei Städten Unterstützten und der für sie verausgabten Unterstützungen: 21,852 Ausländer und 708,428 Fr. (1912 wurden $\frac{1}{5}$ berechnet = 45,319 mit 680,079 Franken).

Es bleibt uns noch übrig, kurz über die Tätigkeit der Schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande zu berichten. Von diesen 161 Hilfsgesellschaften haben im Jahre 1923 103 mit rund 300,000 Fr. unterstützt. (1912: 148 mit 353,955 Fr.) Obenan stehen mit den höchsten Unterstützungsbeiträgen: Paris über 63,000 Fr., London über 44,000 Fr., Alexandrien und Shanghai je über 18,000 Fr. und Neapel über 11,000 Fr. An diese Unterstützungsleistungen haben der Bund und die Kantone 39,625 Fr. beigetragen (1912: 41,225 Fr.). Ueberdies hat der Bund durch die Polizeidivision des eidg. Justiz- und Polizeidepartements 10,035 Personen im Ausland und 630 Auslandschweizer im Inland mit 1,299,743 Fr. im Jahre 1923 unterstützt, sowie durch die innerpolitische Abteilung des eidg. politischen Departements an arbeitsunfähigen Auslandschweizern im Inland 171 Familien und 397 Einzelpersonen mit 602,890 Fr., total also: 1,902,633 Fr. Auch jetzt wieder, wie schon 1912, zeigt sich deutlich, daß die kleine Schweiz allein für ihre im Ausland lebenden unterstützungsbedürftigen Angehörigen sorgt, währenddem umgekehrt die für Ausländer in der Schweiz nötige Unterstützung nicht ausschließlich von den nationalen Hilfsvereinen oder den großen Heimatstaaten getragen wird, sondern zum größten Teil von der schweizerischen organisierten und nicht organisierten Privatwohlthätigkeit. Man mag das als unrichtig empfinden und über diese einseitige Belastung der Schweiz murren, aber sie ist eben doch Tatsache, und dieser Zustand wird so lange bleiben, als wir uns nicht aus unserer Gleichgültigkeit und Gutmütigkeit aufraffen und ihm ein Ende bereiten.

Zum Schlusse stellen wir noch die Gesamtbelastung der Schweiz durch die Armenfürsorge im Jahre 1923 dar.

Kantone	Unterstützungsbetrag		Total Fr.
	a) der gesetzlichen Armenpflege Fr.	b) der organisierten freiwill. Armenpflege Fr.	
Zürich	7,484,879	1,720,305	9,205,184
Bern	11,069,791	802,588	11,872,379
Luzern	2,223,144	287,949	2,511,093
Uri	186,315	5,763	192,078
Schwyz	737,210	28,846	766,056
Obwalden	194,595	7,738	202,333
Nidwalden	335,976	5,787	341,763
Glarus	617,629	47,751	665,380
Zug	236,493	43,863	280,356
Uebertrag:	23,086,032	2,950,590	26,036,622

Kantone	Unterstützungsbetrag		Total Fr.
	a) der gesetzlichen Armenpflege Fr.	b) der organisierten freiwill. Armenpflege Fr.	
Uebertrag:	23,086,032	2,950,590	26,036,622
Freiburg	1,872,085	125,691	1,997,776
Solothurn	891,643	188,905	1,080,548
Baselstadt	987,146	811,325	1,798,471
Baselrand	752,271	108,197	860,468
Schaffhausen	684,639	88,470	773,109
Appenzell A.-Rh.	710,378	137,168	847,546
Appenzell S.-Rh.	187,262	6,121	193,383
St. Gallen	3,334,529	881,739	4,216,268
Graubünden	983,437	104,541	1,087,978
Aargau	3,040,155	502,339	3,542,494
Thurgau	1,550,975	126,297	1,677,272
Tessin	719,803	68,187	787,990
Vaud	2,699,407	541,648	3,241,055
Wallis	443,774	26,381	470,155
Neuenburg	1,467,123	348,079	1,815,202
Genf	857,127	775,160	1,632,287
	44,267,786	7,790,838	52,058,624
Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitälern, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen ca. 14,000,000			
			14,000,000
Auslandschweizer = Unterstützung der Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidep.	1,299,743		1,299,743
Auslandschweizer = Unterstützung der innerpolit. Abteilung des eidg. polit. Departements	602,890		602,890
Unterstützung des Bundes an die den Kantonen erwachsenen Unterstützungskosten für die wiedereingebürgerten Frauen	65,018		65,018
Unterstützungen der Armennäh-, Strick- u. Ameisenvereine		ca. 45,000	45,000
Ausgaben der Ferienkolonien für bedürftige Kinder		ca. 1,000,000	1,000,000
Aufwendungen der privaten Wohltätigkeit für die in den privaten Erziehungsanstalten untergebrachten Kinder		ca. 1,600,000	1,600,000
Uebertrag:	60,235,437	10,435,838	70,671,275

Uebertrag:	60,235,437	10,435,838	70,671,275
Aufwendungen für die in den Spezialanstalten untergebrachten Kinder und Erwachsenen		ca. 990,000	990,000
Aufwendungen für die in den privaten Pflegeanstalten und Altersasylen Verpflegten		ca. 540,000	540,000
	60,235,437	11,965,838	72,201,275

Auf den Kopf der Bevölkerung (1920: 3,880,320) macht das 18 Fr. für Unterstützungszwecke. Die Zahl der von der organisierten freiwilligen Armenpflege Unterstützten beträgt 305,470, davon die Wanderingen 144,144 abgezogen und vom Rest die Hälfte als gleichzeitig von der gesetzlichen Armenpflege unterstützt weggenommen, gibt noch rund 80,000 Unterstützte. Dazu kommen die von der amtlichen Armenpflege Unterstützten: 148,480, total 228,480 oder 5,88 Prozent der Gesamtbevölkerung der Schweiz.

Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen.

Zur Erforschung der Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität haben wir zwei Wege zur Verfügung: die Statistik und die Einzelforschung. Frä. Gertrud Zud bearbeitete in der Zwangserziehungsanstalt Marburg die Akten und Lebensläufe von 260 Böglingen und ergänzte sie durch die Beobachtungen des Direktors der Anstalt und diejenigen des Anstaltslehrers. Sie verglich die Resultate, die sie auf diese Weise erhielt, mit den Ergebnissen ähnlicher Arbeiten oder mit den Untersuchungen, die gemacht wurden auf einzelnen Teilgebieten, die mit der Verwahrlosung und Kriminalität in Zusammenhang stehen, wie die Alkoholfrage, die Wohnungsverhältnisse, die geistige Artung des Verbrechers usw.

Für die Arbeit schienen die Verhältnisse in Marburg günstig. Es sind dort Knaben im Alter von 14—20 Jahren untergebracht; infolge der späten Einweisung allerdings ein kleiner Teil unter 16 Jahren. Einen Vorteil für eine derartige Studie bietet der Umstand, daß man in den Böglingen dieser Anstalt ein ziemlich vollständiges Bild der schweizerischen verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen zu sehen bekommt, da man dort Leute in jedem Verwahrlosungsgrad findet: vom leicht Verwahrlosten an, der vom Vater oder von der Schulbehörde untergebracht wurde, bis zum gerichtlich verurteilten, unverbesserlichen Zuchthauskandidaten. Ebenso spielen bei der Aufnahme weder Konfession noch Kantonszugehörigkeit eine Rolle. Wir treffen neben den Angehörigen der Kantone Aargau, Baselfeld und -land, Solothurn und Zürich, welche allerdings die Mehrzahl ausmachen, Knaben aus der welschen Schweiz, aus Bern, St. Gallen, Graubünden, Glarus usw. Um ein größeres Vergleichsmaterial beisammen zu haben, und um ein gleichzeitig auch etwas gleichwertiges zu erhalten, vor allem, um die Einwirkungen des Krieges beobachten zu können, nahm die Verfasserin zur Untersuchung vier Jahrgänge zusammen, die Einweisungsjahre 1914—1918.

Die Frage, ob Milieu oder Anlage die Hauptursache der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen bedeutet, ließ die Verfasserin unentschieden. Sie versuchte, in beiden Gebieten die mitwirkenden Faktoren aufzuweisen in